

Technische Mindestanforderungen für Netzanschluss Gas

Die technischen Mindestanforderungen ergeben sich aus den anerkannten Regeln der Technik, sowie der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV). Dazu zählen im wesentlichen das DVGW-Regelwerk mit den darin aufgeführten Verweisen auf andere Regelwerke und Normen und das DIN EN Normenwerk.

Folgende Netzdruckbereiche finden Anwendung

- bis 1 bar

Es ist in jedem Fall sicherzustellen, dass durch den Netzanschluss keine schädlichen Auswirkungen auf das Netz der Stadtwerke Kulmbach auftreten.

Im Einzelnen gelten:

| | |
|---|---|
| EnWG: | Energiewirtschaftsgesetz |
| NDAV: | Niederdruckanschlussverordnung |
| DVGW G 600: Technische Regeln für Gas-Installationen (DVGW-TRGI 2018) | |
| G 459/1: | Gas-Hausanschlüsse für Betriebsdrücke bis 4 bar – Planung und Errichtung |
| G 459/2: | Gas-Druckregelung mit Eingangsdrücken bis 5 bar in Anschlussleitungen |
| G 462-1: | Errichtung von Gasleitungen bis 4 bar Betriebsüberdruck aus Stahlrohren |
| G 465-1: | Überprüfen von Gasrohrnetzen mit einem Betriebsdruck bis 4 bar |
| G 472: | Gasleitungen bis 10 bar Betriebsdruck aus Polyethylen (PE 80, PE 100 und PE-Xa) - Errichtung |
| G 491: u. G 491-B1 | Gas-Druckregelanlagen für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 bar; Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb |
| G 620: | Installation von Gasverdichtern mit einem Betriebsdruck bis zu 1 bar und einer Antriebsleistung bis 50 kW für Gasverbrauchseinrichtungen |
| G 262: | Nutzung von Gasen aus regenerativen Quellen in der öffentlichen Gasversorgung |
| G 260: | Gasbeschaffenheit |
| G 280-1: | Gasodorierung |
| <u>Anmerkung:</u> Das Gas muss mit dem gleichen Geruchstoff angereichert werden, wie das Gas im Netz | |
| G 2000 : | Mindestanforderungen bezüglich Interoperabilität und Anschluss an Gasnetze |

Gasbegleitstoffe:

Über die in DVGW Arbeitsblättern G 260 und G 262 geforderten Eigenschaften hinaus darf das Biomethan keine Komponenten und/oder Spuren enthalten, die einen Transport, eine Speicherung oder eine Vermarktung behindern oder eine besondere Behandlung erfordern.

Insbesondere hat der Einspeiser nachzuweisen, dass eine Verschleppung von Keimen und sonstigen Gasbegleitstoffen, die Gesundheitsgefährdungen hervorrufen können, ausgeschlossen sind.

Ist damit zu rechnen, dass die Konzentration bestimmter Gasbegleitstoffe, wie z.B. H₂S, O₂ oder CO₂, überschritten wird, so ist die Konzentration dieser Komponenten ebenfalls kontinuierlich zu überwachen und aufzuzeichnen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Marktpartnern und dem Gasversorgungsunternehmen ist gemäß DVGW G 1020 und durch den Eintrag ins Installateurverzeichnis der Stadtwerke Kulmbach geregelt.

Ansprechpartner für weitere Informationen:

Oliver Voß Dipl. Ing. (FH)

Tel.: 09221-904210

E-mail: voss.oliver@stadtwerke-kulmbach.de